



**SPORT
KLASSE**



**THEATER
KLASSE**



**LITERATUR
KLASSE**



**KUNST
KLASSE**



**BLÄSER
KLASSE**



**POP
KLASSE**

SCHULFÜHRUNGEN

FREITAG, 28.01.2022, 15.00 oder 16.30 Uhr

für Viertklässler*innen und ein Elternteil

Individuelle Führungen durch das Schulgebäude

ANMELDUNG BIS SPÄTESTENS 21.01.2022 ERFORDERLICH

Bitte melden Sie sich zur **15.00-Uhr- oder zur 16.30-Uhr-Führung** mit dem Betreff „**Schulführung + Uhrzeit**“ unter mail@gg.bildung-rp.de an mit folgenden Angaben:

Nachname, Vorname des Elternteils

Nachname, Vorname des Kindes

Pro Zeitfenster bieten wir mehrere parallele Führungen à ca. 10 Haushalte an. Neben dem Kind kann nur ein Elternteil teilnehmen (ein Haushalt).

Bei uns gilt die **2G+-Regel für Externe**. Bitte füllen Sie den [Kontaktbogen \(hier klicken!\)](#) aus und halten diesen am Tag der Führung neben dem **Nachweis** über Ihre **Impfung/Genesung**, Ihrem **Ausweis** sowie einem maximal 24 Stunden alten **negativen Testnachweis** einer zertifizierten Teststelle bereit. Bei jüngeren Kindern, die regelmäßig in ihrer Schule getestet werden, entfällt diese Regelung. Wir empfehlen jedoch auch eine tagesaktuelle (Selbst-)Testung des Kindes.

Sollten Sie nicht wie geplant an der Führung teilnehmen können, stornieren Sie den Termin unter mail@gg.bildung-rp.de, damit wir die Plätze neu vergeben können.

Wir melden uns nur bei Ihnen, falls es zu Änderungen kommen sollte.

TREFFPUNKT

Wir empfangen Sie ca. 5 - 10 Minuten vor Beginn der Führung im Hof, bzw. Foyer und teilen die Gruppen ein. Bitte kommen Sie entweder über die Philippsschanze 5 durch den Haupteingang oder nutzen Sie den Zugang über die Schillstraße. Dort ist auch unser **Südhof zum Parken** geöffnet.

Bitte achten Sie auf unsere **Hygienegrundsätze**:

Desinfektion der Hände am Eingang und durchgängige Maskenpflicht (bitte FFP2) sowie mindestens 1,50 m Abstand zwischen den Haushalten im Gebäude. Die Gruppen müssen im Gebäude zusammenbleiben. Es ist leider nicht möglich, sich vor oder nach der Führung eigenständig im Schulgebäude aufzuhalten. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.